



Fatbike Mietvertrag

Mietbedingungen

Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG
6383 Dallenwil



- 1) Der Vermieter stellt dem Mieter für den genannten Zeitraum ein eBike/Fatbike zur Verfügung.
- 2) Das eBike/Fatbike befindet sich bei der Übergabe an den Mieter in einem verkehrssicheren Zustand und entspricht den verkehrstechnischen Anforderungen an ein eBike/Fatbike.
- 3) Der Mietpreis richtet sich nach Typ des eBikes/Fatbikes und der zusätzlich gemieteten Ausrüstung. Die Kosten werden bei Mietantritt beglichen.
- 4) Ein amtlicher Ausweis des Mieters wird im Vermietcenter hinterlegt und dem Mietvertrag angeheftet. (Führerausweis, ID, Pass)
- 5) Der Mieter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit dem eBike/Fatbike. Dieses ist nicht für einen anderen Einsatz als dafür vorgesehenen zu verwenden. Schäden und Verlust durch z.B. unsachmässiger Gebrauch, zwecksfremden Einsatz, Vandalismus, Sturz, Manipulation etc. gehen zu Lasten des Mieters und werden nachträglich verrechnet.
- 6) Entfernt sich der Mieter vom eBike/Fatbike, ist dieses gegen Diebstahl mit einem Fahrradschloss zu sichern.
- 7) Die Dauer der Miete ist im Voraus festzulegen, Verlängerungen sind nur in Absprache mit dem Vermieter möglich.
- 8) Privathaftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Mieters. Jegliche Haftung des Vermieters aus oder in Zusammenhang mit der vorliegenden Mietvereinbarung wird vom Vermieter ausgeschlossen.
- 9) Kommt das eBike/Fatbike während der Mietdauer abhanden (z.B. Diebstahl), so muss der Mieter einen entsprechenden Polizeirapport ausfüllen.
- 10) Das Benützen und Tragen eines Fahrradhelms ist obligatorisch.
- 11) Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Bundesrecht. Streitigkeiten werden über den Gerichtsstand Dallenwil geregelt.
- 12) **Das Befahren der Skipisten ist strengstens verboten! Auch ausserhalb der Betriebszeiten.**

Nur relevant für eBike Miete:

- 13) Dem Mieter wird bei der Übergabe des eBikes ein Schlüssel zur Montage/Demontage des Akkus ausgehändigt. Ebenfalls wird dem Mieter:
 - Ein Ladegerät für den Akku unentgeltlich zur Verfügung gestellt
 - auf Wunsche ein 2. Akku inkl. Schlüssel zur Verfügung gestellt. (Depogebühr CHF 100.00)
- 14) Das Mindestalter zum Fahren eines eBikes beträgt 16 Jahre, ist der Fahrer im Besitz des Mofa Ausweises so muss er mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben. Mieter unter 18 Jahren benötigen die Einwilligung ihrer Eltern oder ihres Vormundes um ein eBike mieten zu können.